



- 1780018-V92 -

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Herrn
Prof. Dr. Norbert Lammert, MdB
Präsident des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Rüdiger Wolf
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30-18-24-8120

FAX +49 (0)30-18-24-2305

BETREFF Kleine Anfrage der Abgeordneten Yvonne Ploetz, Inge Höger u.a. und der Fraktion DIE LINKE.
vom 22. September 2011
BT-Drucksache 17/7086 vom 23. September 2011
Bombenabwurfplatz auf dem Truppenübungsplatz Baumholder / Kreis Birkenfeld
ANLAGE Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage
DATUM Berlin, 6. Oktober 2011

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

beigefügt übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Wolf

Kleine Anfrage der Abgeordneten Yvonne Ploetz, Inge Höger u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 22. September 2011

BT-Drucksache 17/7086 vom 23. September 2011

Bombenabwurfplatz auf dem Truppenübungsplatz Baumholder / Kreis Birkenfeld

Vorbemerkung:

Der Bundesminister der Verteidigung hat am 14. September 2011 die Grobstrukturen der Bundeswehr auf der Grundlage der am 18. Mai 2011 in Berlin vorgestellten Eckpunkte zur Neuausrichtung grundsätzlich gebilligt. Nach der hierauf aufbauenden Ausplanung der Feinstrukturen wird ein neues Stationierungskonzept der Bundeswehr in Deutschland bis Ende Oktober dieses Jahres entschieden. Abschließende und konkrete Aussagen zur zukünftigen Nutzung des Truppenübungsplatzes Baumholder können erst im Rahmen der weiteren Bundeswehrplanungen getroffen werden. Alle für die Bundeswehrreform notwendigen Entscheidungen werden nach objektiven Maßstäben und unter sorgfältiger Abwägung aller relevanten Faktoren getroffen werden.

Die Ausbildung im Rahmen von Luft-/Boden-Einsätzen der deutschen Luftwaffe wird auf Grundlage des derzeit gültigen Konzeptes für die Nutzung der Luft-/Boden-Schießplätze in der Bundesrepublik Deutschland derzeit auf den Luft-/Boden-Schießplätzen Nordhorn und Siegenburg (unter US-Verwaltung) sowie den Truppenübungsplätzen Bergen, Munster, Heuberg, Grafenwöhr (unter US-Verwaltung), Baumholder, Kliestz und Oberlausitz durchgeführt. Darüber hinaus werden auch Luft-/Boden-Schießplätze im europäischen Ausland und in Nordamerika sowie Schießgebiete auf Hoher See genutzt.

Der Begriff „Bombodrom“ stammt aus der Debatte über die beabsichtigte, aber nicht realisierte Nutzung des Luft-/Boden-Schießplatzes Wittstock durch die Bundeswehr. Bei der Liegenschaft des Bundes in Baumholder handelt es sich um einen Truppenübungsplatz, der hauptsächlich durch bodengebundene Einheiten und Verbände genutzt wird.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Hegt die Bundesregierung die Absicht, den Truppenübungsplatz bei Baumholder im Kreis Birkenfeld als Bombenabwurfplatz für die Luftwaffe zu nutzen und wenn ja, in welchem Ausmaß?

Antwort:

Der Truppenübungsplatz Baumholder wird hauptsächlich durch bodengebundene Truppe und seit 2001 unter anderem zur Einsatzvorbereitung von Fliegenden Besatzungen und Fliegerleitoffizieren im Rahmen der internationalen Einsatzverpflichtungen genutzt. Im Rahmen dieser Ausbildung stellt die Luftwaffe Luftfahrzeuge für taktische Luft-/Boden-Einsätze mit Übungsmunition und Gefechtsmunition aus niedriger bis großer Höhe zur Verfügung. Für 2011 sind an 24 Tagen Luft-/Boden-Einsätze geplant bzw. zum Teil bereits durchgeführt worden. Für 2012 ist diese Ausbildung für 38 Tage vorgesehen und für das Jahr 2013 liegt derzeit noch keine detaillierte Planung vor. Alle Planungen stehen aber generell unter dem Vorbehalt der Entscheidungen des Bundesministers der Verteidigung zur laufenden Neuausrichtung der Bundeswehr.

2. Welche Position hat die Bundesregierung zu den Aussagen des Truppenübungsplatz-Kommandanten Ingo Osbahr, nach dessen Meinung sich der Übungsplatz „besonders gut für Luftwaffenübungen wie Überflüge und Bombenabwürfe“ eigne?

Antwort:

Der Truppenübungsplatz Baumholder ist auf Grund der Luftraumstruktur derzeit in Deutschland der einzige Truppenübungsplatz, der taktische Luft-/Boden-Einsätze der Luftwaffe mit Übungs- und Gefechtsmunition aus mittleren und großen Höhen erlaubt. Die Auswirkungen der anstehenden Entscheidungen zur zukünftigen Struktur der Bundeswehr auf die weitere Nutzung des Truppenübungsplatzes Baumholder durch die Streitkräfte können derzeit nicht bewertet werden.

3. Auf welche Weise wird gewährleistet, dass die Anwohner und die breitere Öffentlichkeit über solche Überlegungen, Entwicklungen bzw. eventuelle Planungen im Vorfeld informiert werden?

Antwort:

Informationen für die Anwohner erfolgen grundsätzlich durch die Kommandantur des Truppenübungsplatzes. Die breite Öffentlichkeit wird bei Bedarf durch das zuständige Landeskommando oder Wehrbereichskommando bzw. das Bundesministerium der Verteidigung informiert. Derzeit können über das bisher Veröffentlichte hinaus keine weiteren Informationen gegeben werden.

4. Sind neben einer geplanten Nutzung als Bombodrom durch die Bundeswehr und andere NATO-Streitkräfte auch Übungen von Bombenabwürfen in Gefechtssituationen, also unter „Fremdeinwirkung“, geplant?

Antwort:

Bei der Ausbildung von Fliegerleitoffizieren wird die Unterstützung von Landstreitkräften durch Luftstreitkräfte in taktischen Szenarien geschult, dabei kommt Übungs- und Gefechtsmunition zum Einsatz. Diese Einsätze dienen grundsätzlich zum Üben der Zusammenarbeit von Luftfahrzeugbesatzungen, Fliegerleitoffizieren und Bodentruppen.

5. Wurde bzw. wird geprüft, welche Auswirkungen (Lärmbelastung, Luftverschmutzung etc.) das Bombodrom auf die Lebensqualität der umliegenden Bewohner und auch die Umwelt in der Region hätte?

Antwort:

Der Truppenübungsplatz Baumholder wird wie bereits dargestellt seit vielen Jahren regelmäßig als Luft-/Boden Schieß- und Abwurfplatz genutzt. Mit dem in der Bundeswehr eingeführten Lärm-Prognoseverfahren "WinLarm" erfolgt eine Überprüfung der zulässigen Schallpegel nach der geltenden Lärmmanagementrichtlinie der Bundeswehr. Darüber hinaus sind die Luftfahrzeugführer gem. "Örtlicher Betriebsanweisung" für den Truppenübungsplatz Baumholder gehalten,

...

den Überflug von Ortschaften zu vermeiden und bestimmte Mindestflughöhen einzuhalten. Die Öffentlich-rechtliche Aufsicht für Arbeitssicherheit und Technischen Umweltschutz der Bundeswehr stellt die immissionsschutzrechtliche Beratung und Überwachung des (Schieß-) Anlagenbetriebs sowie die Bearbeitung und Prüfung von Lärmbeschwerden entsprechend der Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sicher.

6. Wurde bzw. wird geprüft welche Auswirkungen die Nutzung als Bombodrom auf das touristische Potential des Kreises Birkenfeld und der umliegenden Kreise haben könnte?

Antwort:

Das derzeitige Nutzungsprofil gibt keinen Anlass für eine Prüfung seitens der Bundesregierung.

7. Wie lange kann der Truppenübungsplatz Baumholder in seinem jetzigen Zustand, d.h. ohne Sanierung weiterbetrieben werden und in welchem Zeitraum ist deswegen mit einer Entscheidung über die Sanierung und die Form des Weiterbetriebes zu rechnen?

Antwort:

Derzeit werden auf dem Truppenübungsplatz Baumholder, einschließlich der Lager Aulenbach und Wilhelmsbad, Baumaßnahmen zur Sanierung der Infrastruktur mit einem Kostenrahmen von knapp 8 Mio. € realisiert. Weitere Infrastruktur-Maßnahmen mit einem Volumen von rund 21 Mio. € sind geplant. Ob die geplanten Investitionen auf dem Truppenübungsplatz Baumholder realisiert werden, hängt auch von den für Ende Oktober 2011 angekündigten Entscheidungen des Bundesministers der Verteidigung zur Neuausrichtung der Bundeswehr ab.

8. *Plant die Bundesregierung die anstehenden Sanierungskosten von 33 Millionen zu investieren, wenn ja mit welchen Mitteln oder ist eine Stilllegung eine für sie denkbare Alternative?*

Antwort:

Siehe Antwort zur Frage 7.